



## Information zur Schülerbeförderung Allgemein und für Klasse 5 - neue Schüler/innen

Den Antrag für die Ausstellung einer „e-Card Schule“ (**sofern die Entfernung vom Wohnort zur Schule mehr als 3 km beträgt!**) finden Sie unter folgender Adresse:  
[www.schuelermonatskarten-ravensburg.de](http://www.schuelermonatskarten-ravensburg.de)  
oder über unsere Homepage [www.spohngymnasium.de](http://www.spohngymnasium.de) → Service → Fahrkarten

Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus und schicken ihn ab, **spätestens jedoch am Freitag, 29. April 2022.**

**Nur dann erhalten Sie die „e-Card Schule“ vor den Sommerferien!**

Am **Kennenlern-Nachmittag der neuen Fünftklässler am Freitag, 01. Juli 2022** werden wir die „e-Card Schule“ ausgeben. Die Chipkarte hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Für jede/n Schüler/in ist ein Eigenanteil von **31,60 €** bzw. **39,50 €** (ab Klasse 11 und grundsätzlich für diejenigen Schüler/innen, die nicht das nächstgelegene Gymnasium besuchen) zu entrichten.

Der Eigenanteil kann in Einzelfällen („**3. Kind-Regelung**“) erlassen werden. Dieser Antrag ist ebenfalls über [www.schuelermonatskarten-ravensburg.de](http://www.schuelermonatskarten-ravensburg.de) zu stellen – immer rechtzeitig **vor Beginn jedes neuen** Schuljahres!

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen.

Wird die Fahrberechtigung für einen oder mehrere Monate nicht benötigt, bitten wir um schriftliche Mitteilung (per Mail) oder Vorlage des Formulars „Rückgabe Fahrberechtigung“ (auf der Homepage/Fahrkarten) bis zum **25. des Vormonats** an das Schulsekretariat.

Bei Verlust der „e-Card Schule“ kann über das Sekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 € eine neue Karte beantragt werden. Bis diese eingegangen ist, wird eine vorläufige Karte ausgegeben. Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung vom Konto der Eltern.

→ Pro Halbjahr (September - Februar bzw. März - Juli) wird nur noch **einmal** eine Ersatzkarte ausgestellt.

### **Wichtig:**

Bei **Umzug und Schulwechsel** muss **immer** ein neuer Antrag online gestellt werden. Das Schulsekretariat kann dann vorläufige Karten ausgeben, damit die öffentlichen Verkehrsmittel wieder genutzt werden können. Die neue Fahrberechtigung wird auf die vorhandene Chipkarte (e-Card Schule) aufgespielt. Die Chipkarte muss **nicht zurückgegeben oder ausgetauscht** werden.

Änderungen bei der Bankverbindung müssen durch die Eltern unter [www.schuelermonatskarten-ravensburg.de](http://www.schuelermonatskarten-ravensburg.de) erfolgen.